

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 71 21  
24171 Kiel



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/832**

17. Mai 2006

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein,  
Drucksache 16/656**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

der Landesjugendring begrüßt die Einfügung eines § 5 a zu Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen in die Landesverfassung.

Wir vermissen jedoch im Antrag von CDU und SPD einen Artikel 6 a, der den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand hat. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels würde es dem Land gut anstehen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in die Landesverfassung aufzunehmen.

Wir schlagen deshalb die Einfügung eines **§ 6 a „Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen“** mit folgendem Wortlaut in die Landesverfassung vor:

„Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung schützen und fördern Kinder und Jugendliche.“

Mit dieser Formulierung wäre sichergestellt, dass der Aspekt der Förderung nicht nur in der Überschrift des Artikels 6 a auftaucht. Wir halten die Aufnahme des Punkts „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ in die Landesverfassung deshalb für so zentral, weil es Kinder und Jugendliche nach wie vor sehr schwer haben, ihre Rechte und Interessen zur Geltung zu bringen.

Auf eine Stellungnahme zu § 44 Landesverfassung verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jens Peter Jensen  
Geschäftsführer